

**mobile.schule**

**Herzlich Willkommen zur  
Auftaktveranstaltung der Fortbildung für  
Schulassistentenkräfte in Brandenburg**

**11.06.2025 / 9:00 – 16:00 Uhr**



# Begrüßung MBS

## **Referatsleiter Herr Drews Schwarz**

Referat 37

Schulaufsichtliche Steuerung der Maßnahmen zur  
Verbesserung der Qualität der Schulen im Land  
Brandenburg, Koordinierung Startchancen-  
Programm



**mobile.schule**



# Ablauf & Ziele der Fortbildung

- Funktion und Stellung von Schulen im öffentlichen System
- Schulverwaltung in Brandenburg (Strukturen, Zuständigkeiten)
- Schnittstellen zu kommunalen Trägern und Landesverwaltung
- Aufgabenprofile und Zuständigkeiten
- Pflege schulinterner und amtlicher Statistiken
- Einführung in die Fachverfahren weBBschule, ZENSOS und Untis/WebUntis



# Agenda des Tages

**Begrüßung & Einstieg**

**Input & Visualisierung: Schulwesen Brandenburg**

**Übung: Zuordnungsspiel „Wer macht was?“**

 Kaffeepause I

**Vertiefung: Schnittstellen & Zusammenarbeit**

 Mittagspause

**Einführung in die Fachverfahren**

**Live-Demo ZENSOS und weBBschule**

 Kaffeepause II

**Untis/WebUntis**

**Abschließende Fragerunde**

**Abschluss & Reflexion**



# Schulwesen Brandenburg

Grundlagen für Schulassistentenkräfte



# Ziele der Präsentation

- Überblick über das Bildungssystem Brandenburg
- Detaillierte Darstellung der institutionellen Akteure
- Visualisierung institutioneller Zuständigkeiten und Schnittstellen
- Bedeutung für die Tätigkeit von Schulassistentenkräften



# Bildungssystem Brandenburg

- Landeshoheit über Bildung: Brandenburg gestaltet sein Bildungssystem eigenständig im Rahmen der KMK-Beschlüsse
- Gliederung in frühkindliche Bildung, Primarstufe, Sekundarstufe I/II und berufliche Bildung
- Öffentliche Schulen in Trägerschaft der Kommunen (Sachaufwand), inhaltlich gesteuert vom Land



# BbgSchulG – Grundlagen I

- Das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) regelt das gesamte Schulwesen im Land Brandenburg.
- Es definiert die **Aufgaben, Organisationsformen und Zuständigkeiten** öffentlicher und anerkannter Ersatzschulen.
- Es legt die Rechte und Pflichten von **Schüler/-innen, Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und Schulträgern** fest.



# BbgSchulG – Grundlagen II

- Rechtsgrundlage für zentrale Bereiche wie:
  - Schularten und Bildungsgänge
  - Schulpflicht und Schulorganisation
  - Mitwirkungsorgane und Evaluation



# Bildungsziele nach § 4 BbgSchulG

- Schulen sollen zur **Persönlichkeitsentwicklung** und zur Befähigung zu demokratischer Teilhabe beitragen.
- Zentrale Bildungsziele sind:
  - Verantwortung, Selbstständigkeit, Solidarität, Toleranz
  - Chancengleichheit und individuelle Förderung
  - Erwerb grundlegender Kompetenzen, Werte und Kenntnisse
  - Vorbereitung auf Beruf, Studium und gesellschaftliches Engagement
- Inklusion und Integration sind gesetzlich verankerte Prinzipien.



# Rechte und Pflichten

- **Schüler/-innen:** Recht auf Bildung, individuelle Förderung, Schutz der Persönlichkeit; Pflicht zur Mitwirkung, Leistungsbereitschaft, Einhaltung der Ordnung.
  - **Eltern:** Recht auf Information, Beratung und Mitbestimmung (Elternversammlungen, Schulkonferenz etc.).
  - **Lehrkräfte:** Pädagogische Verantwortung, Unterrichtsgestaltung, Mitwirkung an Schulentwicklung.
  - **Schulträger:** Zuständig für äußere Schulangelegenheiten (Gebäude, Ausstattung, Schülerbeförderung).
- 

# MBJS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- Oberste Schulbehörde im Land Brandenburg
- Verantwortlich für Schulgesetzgebung, Curricula, Lehrpläne, Lehrerbildung
- Rechts- und Fachaufsicht über Schulämter
- Steuerung über Haushaltsmittel und Programme wie das Startchancen-Programm



# Staatliche Schulämter

- Brandenburg ist in vier Schulamtsbezirke gegliedert: Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Brandenburg an der Havel
- Aufgaben:
  - Einsatz und Personalführung von Lehrkräften und Schulleitungen
  - Fachaufsicht, Beratung, Fortbildung
  - Schulentwicklung begleiten, Schulstatistik auswerten
- Bindeglied zwischen MBS und Einzelschulen



# Kommunale Schulträger

- Städte, Gemeinden oder Landkreise als Träger öffentlicher Schulen
- Aufgaben:
  - Bereitstellung und Instandhaltung der Schulgebäude
  - Ausstattung (Möbel, IT, Lehrmittel außerhalb der Lernmittel)
  - Verantwortung für Schülerbeförderung und Haushaltsplanung
- Zusammenarbeit mit Schulleitung z. B. bei Sanierungen, Raumbedarf, Bauplanung

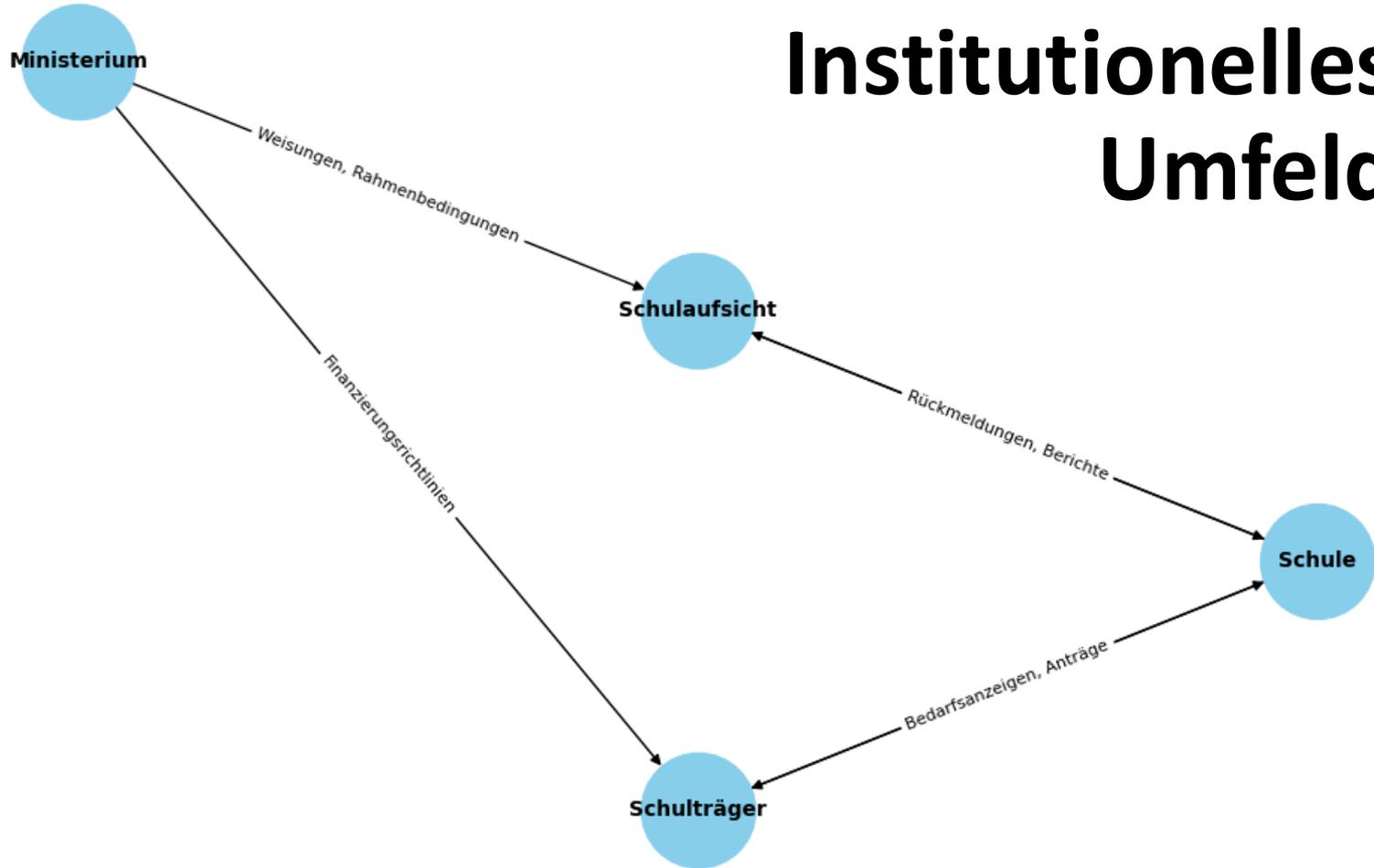


# Einzelsschule als Bildungseinrichtung

- Eigenverantwortung für Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Entwicklung eines Schulprogramms und interner Konzepte
- Zusammenarbeit mit Schulträger (§ 102 BbgSchulG) und Schulamt ist verpflichtend
- Schulinterne Gremien: Schulkonferenz, Lehrkräftekonferenz, Elternvertretung uvm.
- Verantwortung für Organisation des Schulalltags



# Institutionelles Umfeld



# Kommunikationsfluss im Schulsystem

## 1. Ministerium → Schulaufsicht

- **Inhalt:** Strategische Vorgaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Lehrpläne, Qualitätsstandards.
- **Art:** Weisungsgebunden, top-down.

## 2. Ministerium → Schulträger

- **Inhalt:** Finanzierungsrichtlinien, gesetzliche Vorgaben zur Infrastruktur.
- **Art:** Formal, über Richtlinien und Gesetze.



# Kommunikationsfluss im Schulsystem

## 3. Schulaufsicht ↔ Schule

- **Inhalt:** Schulentwicklung, Qualitätskontrolle, Beratung, Evaluation.
- **Art:** Dialogisch, aber auch kontrollierend (z. B. Schulinspektionen).

## 4. Schulträger ↔ Schule

- **Inhalt:** Gebäudeunterhalt, Ausstattung, Digitalisierung, Personal (nicht-pädagogisch).
  - **Art:** Kooperativ, bedarfsorientiert.
- 

# Kommunikationsfluss im Schulsystem

## 5. Schule → Schulaufsicht & Schulträger

- **Inhalt:** Rückmeldungen, Bedarfsanzeigen, Anträge, Berichte.
- **Art:** Berichtspflichtig, antragsbasiert.



# Rechtsgrundlagen für Schulverwaltung

- Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)
- Verwaltungsvorschriften (VV-Unterricht, VV-Schulbetrieb)
- Weitere Regelwerke zu Haftung, Datenschutz, Aufsichtspflicht



# Rolle der Schulassistentenkräfte

- Unterstützung der Schulleitung bei organisatorischen Aufgaben
- Koordination zwischen Schule, Schulamt und Träger
- Mitarbeit in Gremien, Protokollführung, Elternkommunikation
- Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen und Verwaltungsabläufen



# Fachanwendungen in der Schulverwaltung

- WeBBschule: Verwaltung von Schülerdaten, Klassen, Zeugnissen
- ZENSOS: Zentrale Schulstatistik und Personaldatenbank
- Untis: Stunden- und Vertretungsplanung
- Wichtig für die tägliche Arbeit im Schulbüro



# Zusammenfassung

- Schulverwaltung ist in Brandenburg institutionell differenziert
- Schulassistentenkräfte wirken als Bindeglied zwischen verschiedenen Akteuren
- Ziel: Entlastung der SL, Beitrag zur Qualitätsentwicklung
- Nächste Module: Praktische Übungen, Fachverfahren



# Einführung in die Fachverfahren



Danny Tschirner

Referat 43 IT-  
Fachverfahren/E-Government  
im Schulbereich

[danny.tschirner@mbjs.brandenburg.de](mailto:danny.tschirner@mbjs.brandenburg.de)

<https://schulportal.brandenburg.de/fachverfahren>

# Ausblick und Verabschiedung

- Material der heutigen Veranstaltung wird ab morgen online verfügbar sein
- Wir freuen uns auf die nächsten Veranstaltungen:
  - **18. Juni von 9 – 14:30 Uhr (digital)** zum Thema "Die eigene Rolle & schulische Dokumentation"
  - **26. Juni von 9 – 13:30 Uhr (digital)** zum Thema Schulrecht & Verwaltungspraxis



# Wir bleiben in Verbindung

[https://mobileschule.net/  
schulassistentenkraefte-  
brandenburg](https://mobileschule.net/schulassistentenkraefte-brandenburg)

Fragen, Anregungen oder  
Feedback sind stets gerne  
gesehen!

Christiane Meyerjürgens &  
Kolja Brandtstedt

